

Arbeitsanweisung 11/2003

Beschäftigtendatenschutz

Inhalt:

	Seite
1 Grundsätze	2
2 Interne Regelungen	2
2.1 Personalaktenführung	2
2.1.1 Personalaktenführung vor Beginn des Arbeitsverhältnisses	2
2.1.2 Personalaktenführung während des Arbeitsverhältnisses	3
2.1.3 Personalaktenführung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4
3 Automatisierte Verarbeitung von Beschäftigtendaten	4
4 Vorschriften bei der Auskunftserteilung über Beschäftigte	4
4.1 Grundsätze	4
4.2 Anfragen von Personen und Stellen des nichtöffentlichen Bereichs	5
4.2.1 Anfragen aus privaten Gründen	5
4.2.2 Anfragen aus geschäftlichen Gründen	5
4.2.3 Drittschuldnererklärung	5
4.3 Anfragen von Gerichten	6
4.3.1 Deutsche Gerichte	6
4.3.2 Ausländische Gerichte	6
4.4 Anfragen von Behörden	6
4.4.1 Straf- und Bußgeldsachen	6
4.4.2 Sonstige Angelegenheiten	6
4.5 Anfragen von Presse, Gewerkschaft, Kirche und vergleichbaren Einrichtungen	7
4.6 Anfragen, statistische Zwecke betreffend	7
4.7 Auskunftsverfahren	7
4.7 Form und Umfang der Auskunft	7
4.7.2 Form der Verweigerung der Auskunft	7
4.7.3 Unterrichtung des Beschäftigten	7
4.7.4 Einholung des Einverständnisses	8
4.7.5 Überprüfung des Anfragenden	8
4.7.6 Verantwortlichkeit	8
5 Schlussbestimmung	8